

- 2 ARP 117/09 - 4 -

Verfasser: BA b. BGH Beck

Betrifft: Luftschlag von Kunduz am 4. September 2009

Vfg.:

1. Vermerk:

Nachdem die tatsächlichen und rechtlichen Prüfungen, die im Rahmen des ARP-Vorganges erfolgen können, vor dem Abschluss stehen, ergibt sich folgendes Zeitgerüst für die weiteren Schritte:

- Am 3. März 2010 wird Oberst Klein nach Mitteilung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Müssig das Protokoll des Untersuchungsausschuss einsehen und gegebenenfalls Änderungen veranlassen. Im Anschluss daran ist kurzfristig mit der Übersendung durch die Ausschussvorsitzende an den GBA zu rechnen.
- Am 5. März 2010 überbringt Rechtsanwalt Prof. Dr. Müssig die von Oberst Klein im Ausschuss abgegebene Stellungnahme, die VS-Geheim eingestuft ist.
- Ab 8. März 2010 wird der Aufbau einer BJs-Akte vorbereitet.
- Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens als Voraussetzung für Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen soll am 12. März 2010 erfolgen. Gleichzeitig werden der Nachrichtenoffizier und der Storyboard-Führer als Zeugen, Hauptfeldwebel Wilhelm und Oberst Klein als Beschuldigte geladen.
- Die Vernehmungen sollen in der 12. Kalenderwoche (22. bis 26. März 2010) in den Diensträumen des GBA stattfinden.
- Für die Auswertung der Vernehmungen und die Fertigung der Abschlussverfügung ist - auch unter Berücksichtigung der Osterferien - ein Zeitbedarf von zwei Wochen anzusetzen. Bis dahin sollten auch die noch ausstehenden Protokolle des

Untersuchungsausschusses und alle erbetenen Zulieferungen des Einsatzführungskommandos und des Bundesministeriums der Verteidigung vorliegen.

- Mit der Bekanntgabe der Entscheidung ist daher in der 15. oder 16. Kalenderwoche (12. bis 23. April 2010) zu rechnen.

2. Über Herrn R 3.2 *ny 3.3.*

und Herrn S 4.4 *W 04.03.*

Herrn AL ZS mit der Bitte um Kenntnisnahme. *813*

3. Frau Generalbundesanwältin

mit der Bitte um Kenntnisnahme. *Aa 8/3*

4. Wv. (Handakte).

Im Auftrag



(Beck)